

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 06. März 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-03-0026

Klimaschutz in der Bauleitplanung Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2012

Der Klimawandel macht auch vor der Stadt Wiesbaden und Ihren Bürgerinnen und Bürgern nicht Halt. Sowohl die prognostizierte Zunahme der sommerlichen Hitzetage als auch die Anreicherung von Luftschadstoffen aus Hausbrand, Verkehr und Industrie machen den Klimaschutz zu einem zunehmend wichtigen Bestandteil der kommunalen Agenda.

Der am 15.02.2012 vorgestellte Umweltbericht Nr. 22 „Stadtklima Wiesbaden“ beinhaltet grundlegende Aussagen zu den klimatischen Verhältnissen in Wiesbaden und konkrete Empfehlungen für die weitere Stadtentwicklung. Seine jeweils relevanten Inhalte sollten daher künftig bei allen Planungsvorhaben als Abwägungsgrundlage einbezogen und in Beteiligungsverfahren mit veröffentlicht werden. Die städtischen Gremien sollten den Bericht zur Bestätigung seiner Zielsetzungen als Schutz- und Entwicklungskonzept „Stadtklima“ beschließen.

Der Klimaschutz und weitere energetische Belange werden darüber hinaus im Baugesetzbuch bereits bei den Oberzielen und Grundsätzen (§ 1BauGB) angesprochen.

Darin heißt es:

Die Bauleitpläne sollen insbesondere dazu beitragen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für einen allgemeinen Klimaschutz. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sollen insbesondere die Belange des Umweltschutzes und die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen als Abwägungsbelange berücksichtigt werden.

Im Einzelnen werden dazu folgende Anforderungen beschrieben:

- Förderung der Frischluftzufuhr durch lokale Windsysteme
- Verminderung der Freisetzung von Luftschadstoffen und Treibhausgasen
- Ermittlung und sachgerechte Bewertung vorhandener oder zu erwartender Belastungen
- Sachgerechte Reaktion auf Belastungssituationen durch Anpassung von Nutzungskonzepten
- Verbesserung der Siedlungsdurchlüftung

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit möge beschließen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, die aktuell vorgelegte Klimaanalyse in den städtischen Gremien zur Beratung vorzustellen und anschließend als Schutz- und Entwicklungskonzept „Stadtklima“ beschließen zu lassen.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, künftig bei allen Vorlagen zur Bauleitplanung die klimaökologischen Auswirkungen über das bisherige Maß hinaus als eigenen Punkt detailliert darzulegen und dazu die im Umweltamt vorhandenen Möglichkeiten zur klimatologischen Folgenabschätzung im vollen Umfang zu nutzen.
3. Der Magistrat wird gebeten, darzulegen, mit welchen planungsrechtlichen Werkzeugen er den Vorgaben des Baugesetzbuches in Bezug auf die Einhaltung der Klimaschutzziele nachzukommen gedenkt und wie eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden kann.

Beschluss Nr. 004

1. Der Antrag ist eingebacht.
2. Es wird Kenntnis genommen von der Zusage von Bürgermeister Goßmann in der nächsten Sitzung zum Konzept „Stadtklima“ zu berichten.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2012

Maritzen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2012

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2012

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister